

Gemeinde Harmsdorf

Niederschrift Nr. 08/ 2013 – 2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2015

Tagungsort: Bauernstuben, Harmsdorf, Hauptstraße

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Schöning
2. Gemeindevertreter Bernd Andreas
3. Gemeindevertreter Gerhard Bedei
4. Gemeindevertreter Friedhelm Flohr
5. Gemeindevertreter Rolf Goldbach
6. Gemeindevertreter Hans-Peter Schock
7. Gemeindevertreter Daniel Schöning
8. Gemeindevertreter Bernd Wittern

Gemeindevertreter Detlef Behrens fehlt entschuldigt

Wählbare Bürgerin Brigitte Andreas

Wählbarer Bürger Dennis Voß

VA Herbert Hopp als Protokollführer

8 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Bürgermeister Schöning begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 27.11.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um die Punkte 3 bis 7 einstimmig erweitert. Sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 07/2013-2018 vom 28.04.2015
3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Gemeindevertreters
4. Entlassung des 2. stv. Bürgermeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
5. Wahl einer/eines 2. stv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters
6. Amtseinführung und Vereidigung der/des 2. stv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters
7. Nachwahl eines Mitgliedes in den
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
10. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers
11. Neufassung Hundesteuersatzung
12. Haushalt 2016
13. Mitwirkung der Gemeinde Harmsdorf an der Errichtung einer kreisweiten Breitbandinfrastrukturorganisation als besondere Sparte des Zweckverbandes Ostholstein
14. 1. Teilflächennutzungsplan und B-Plan Nr. 4 Windpark Sipsdorf
15. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Die Fragen von _____ bezüglich des Rückschnitts privater Hecken sowie die Fragen von _____ bezüglich Straßenreinigung und der Schäden an der Fahrbahn-Ortsdurchfahrt werden von Bürgermeister Schöning beantwortet.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 07/2013-2018 vom 28.04.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Gemeindevertreters

Bürgermeister Schöning verpflichtet den neuen Gemeindevertreter Rolf Goldbach und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Punkt 4: Entlassung des 2. stv. Bürgermeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Da Herr Norbert Suhm nicht anwesend ist entfällt die förmliche Entlassung.

Zu Punkt 5: Wahl einer/eines 2. stv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Mit 7 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung wird Gemeindevertreter Hans-Peter Schock zum 2. stv. Bürgermeister der Gemeinde Harmsdorf gewählt.

Zu Punkt 6: Amtseinführung und Vereidigung der/des 2. stv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Bürgermeister Schöning führt Herrn Schock in sein Amt als 2. stv. Bürgermeister ein und nimmt ihm den Diensteid ab.

Zu Punkt 7: Nachwahl eines Mitgliedes in den

a) Finanzausschuss

Mit 7 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung wird Gemeindevertreter Bernd Andreas als Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

b) Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Mit 7 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung wird Gemeindevertreter Rolf Goldbach als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur gewählt.

Zu Punkt 8: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schöning berichtet u. a. über die Thematiken

- Windkraft
- Breitbandversorgung
- Flüchtlingsunterbringung
- Spielplätze
- Straßensanierung 2016

Zu Punkt 9: Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Einstimmig genehmigt die Gemeindevertretung die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen.

Zu Punkt 10: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

- a) Der Wahl von Herrn Norbert Suhm zum Gemeindeführer wird zugestimmt.
- b) Der Wahl von Herrn Gerhard Bedei zum stellvertretenden Gemeindeführer wird zugestimmt.

Gemeindevertreter Gerhard Bedei hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 11: Neufassung Hundesteuersatzung

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung.

Zu Punkt 12: Haushalt 2016

Nach Erläuterungen durch Bürgermeister Schöning beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Harmsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		735.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		784.900 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		49.100 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		713.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		717.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		12.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		20.600 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			325 v.H.
2. Gewerbesteuer			325 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Harmsdorf, 16.12.2015

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Zu Punkt 13: Mitwirkung der Gemeinde Harmsdorf an der Errichtung einer kreisweiten Breitbandinfrastrukturorganisation als besondere Sparte des Zweckverbandes Ostholstein

Einstimmig fasst die Gemeinde folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung schließt sich der in der Vorlage begründeten Auffassung an, dass eine leistungsfähige glasfaserbasierte Breitbandversorgung zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes unerlässlich ist. Dort, wo eine leistungsfähige Breitbandversorgung durch private Anbieter nicht gewährleistet ist, muss diese mangels anderer Alternativen als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge schnellstmöglich in kommunaler Trägerschaft realisiert werden.
2. Die Gemeindevertretung spricht sich daher grundsätzlich dafür aus, diese Aufgabe einer beim Zweckverband Ostholstein neu einzurichtenden Sparte zu übertragen und ist grundsätzlich bereit, dieser neuen Sparte beizutreten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, an der Gründung dieser neuen Sparte mitzuwirken.
4. Die endgültige Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über einen Spartenbeitritt bleibt entsprechend den

Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts der
Gemeindevertretung vorbehalten.

**Zu Punkt 14: 1. Teilflächennutzungsplan und B-Plan Nr. 4 Windpark
Sipsdorf**

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Planverfahren zum B-Plan Nr. 4 als selbstständiger B-Plan fortgesetzt werden soll. Die Begründung und die Planzeichnung sind der aktuellen Sach- und Rechtslage anzupassen. Aufgrund der geänderten Inhalte der Planung ist über den Bebauungsplan anschließend ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Zu Punkt 15: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Bürgermeister Schöning verliest das Schreiben des Ordnungsamtes zur Thematik „Verkehr Einhäuser Weg“.

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses wird auf den 27. Januar 2016 terminiert.

Bürgermeister Schöning bedankt sich für die geleistete Arbeit zum Wohl der Gemeinde und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch ins Jahr 2016.

.....

Bürgermeister

.....

Protokollführer